

Grundsatzklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten



Vorwort des Vorstands

Seit mehr als 40 Jahren trägt die SMA Gruppe weltweit zu einer klimafreundlichen, sicheren und kostengünstigen Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien bei. Unsere Produkte und Lösungen ermöglichen Haushalten, Unternehmen und Kraftwerksbetreibern auf allen Kontinenten eine nachhaltige und effiziente Stromerzeugung, -speicherung und -nutzung.

Von Anfang an waren wir dabei der festen Überzeugung: Es reicht nicht aus, innovative Technologien für eine nachhaltige Energieerzeugung zu entwickeln. Ebenso wichtig ist es, dass diese Technologien unter Einhaltung hoher Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards entstehen. Daher haben wir eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Wir bewerten die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette und implementieren kontinuierlich Maßnahmen zur Steigerung unserer Nachhaltigkeitsleistung. Unsere Menschenrechtsstrategie spielt dabei eine wichtige Rolle.

Neben unserem eigenen Geschäftsbereich liegt dabei ein weiterer Fokus auf unseren globalen Lieferketten. Die enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern ist ein zentrales Element beim Erreichen unserer Nachhaltigkeitsziele. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ebenso wie wir selbst, zur Einhaltung der rechtlichen und ethischen Standards, die wir in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegt haben. Darüber hinaus beschreiben wir in der vorliegenden Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten die Grundsätze und Werte, an denen wir unser Handeln ausrichten, unser Risikomanagement sowie Maßnahmen und Kontrollen zur Sicherstellung nachhaltiger Lieferketten. Damit bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung über die eigenen Unternehmensgrenzen hinaus und unterstreichen unseren strategischen Anspruch, eine führende Rolle bei der Gestaltung einer besseren Zukunft zu übernehmen.



Dr.-Ing. Jürgen Reinert
CEO
SMA Solar Technology AG



Dr. Kaveh Rouhi
CFO
SMA Solar Technology AG



Olaf Heyden
CTrO/COO
SMA Solar Technology AG

Allgemeine Angaben

Geltungsbereich

Über unsere Grundsatzerklärung

Unsere Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

04

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Menschen

Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit

Arbeitsschutz & Gesundheit

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Schutz vor Diskriminierung

Faire Vergütung

Umweltschutz

Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und Entzug von Land

Sorgfalt bei der Nutzung von Sicherheitspersonal

06

Risikomanagement und Verantwortung

Risikoanalyse

Präventionsmaßnahmen

Abhilfemaßnahmen

Beschwerdeverfahren

Wirksamkeitskontrolle

Berichterstattung

08



Allgemeine Angaben

/ Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Grundsatzerklärung erstreckt sich auf das gesamte Unternehmen und damit auf die SMA Solar Technology AG und alle Konzerngesellschaften, auf die die SMA Solar Technology AG einen beherrschenden Einfluss ausübt (im Folgenden „SMA Gruppe“). Darüber hinaus erstreckt sich der Geltungsbereich auf Geschäftspartner der SMA Gruppe, insbesondere unmittelbare Zulieferer und mittelbare Zulieferer entlang der Lieferkette.

/ Über unsere Grundsatzerklärung

Die vorliegende Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der SMA Solar Technology AG für die SMA Gruppe abgegeben. Bei der Erarbeitung der Grundsatzerklärung wurden relevante interne Stakeholder mit eingebunden.

Die Grundsatzerklärung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und wird jährlich sowie anlassbezogen auf Aktualität überprüft. Eine Aktualisierung erfolgt insbesondere dann, wenn wir Änderungen am Risikomanagement vornehmen oder neue Risiken identifizieren. Die letzte Aktualisierung erfolgte am 9. Juni 2026.

/ Unsere Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Die im Rahmen unserer Menschenrechtsstrategie 2030 festgelegten strategischen Ziele haben den Anspruch, Menschenrechte dauerhaft in unserer Unternehmenskultur, unseren Geschäftsprozessen und Lieferketten zu verankern, Transparenz und partnerschaftliche Zusammenarbeit zu stärken und durch kontinuierliche Weiterentwicklung branchenweit Maßstäbe für eine wirksame Achtung der Menschenrechte zu setzen.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat sich darüber hinaus zur Einhaltung international anerkannter Standards verpflichtet. Dazu gehören:

- **Die internationale Menschenrechtscharta,**
- **die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,**
- **die Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO),**
- **die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.**

Im Rahmen der Berichterstattung zum UN Global Compact, zu dessen 10 Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sich der Vorstand der SMA Solar Technology AG bekannt hat, berichten wir seit 2011 über den Fortschritt in diesen Bereichen. Durch den Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2011 haben wir uns darüber hinaus dazu verpflichtet, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Glaubensbekenntnis oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Unsere Werte und Prinzipien haben wir in unserem Verhaltenskodex für Mitarbeitende niedergelegt. Darüber hinaus beschreiben wir die Erwartungen, die wir an unsere Geschäftspartner, und insbesondere an unsere unmittelbaren Zulieferer stellen, im SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Die Dokumente sind auf unserer [Website](#) verfügbar.



Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

/ Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Menschen

Die SMA Gruppe lehnt Kinderarbeit entlang der gesamten Lieferkette in Übereinstimmung mit den ILO Kernarbeitsnormen strikt ab. In der SMA Gruppe liegt das Mindestalter für eine Beschäftigung¹ bei 16 Jahren. Kinder unter 18 Jahren dürfen innerhalb der SMA Gruppe und in unserer Lieferkette keinen Situationen ausgesetzt werden, die für ihre körperliche und geistige Gesundheit und Entwicklung gefährlich oder unsicher sind.²

/ Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit

Unter Zwangs- oder Pflichtarbeit ist jede Arbeit oder Dienstleistung zu verstehen, zu der sich eine Person nicht freiwillig bereit erklärt hat und zu der sie unter Androhung von Strafe oder Vergeltung gezwungen wird oder die als Mittel zur Rückzahlung von Schulden verlangt wird. Die SMA Gruppe lehnt Zwangs- und Pflichtarbeit in Übereinstimmung mit den ILO Kernarbeitsnormen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der SMA Lieferkette ab. Mitarbeitende müssen das Recht haben, den Arbeitsplatz nach Beendigung des Arbeitstages zu verlassen, und es steht Mitarbeitenden frei, das Arbeitsverhältnis entsprechend angemessenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu beenden. Originalausweisdokumente von Mitarbeitenden dürfen nicht einbehalten werden. Darüber hinaus dürfen Leistungen oder Eigentum von Mitarbeitenden nicht einbehalten werden, um Mitarbeitende zu zwingen, das Beschäftigungsverhältnis aufrechtzuerhalten.³

/ Arbeitsschutz & Gesundheit

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden haben für uns einen hohen Stellenwert. Unser Fokus liegt dabei auf der Vermeidung arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen sowie einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung und Ergonomie. Wir halten die geltende Gesetzgebung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz konsequent ein und setzen uns darüber hinaus eigene, globale Mindeststandards. Unser Hauptstandort in Niestetal verfügt über ein nach ISO 45001 zertifiziertes Managementsystem. Jede*r Mitarbeitende hat die Möglichkeit, Gefahren am Arbeitsplatz zu melden oder Arbeiten, die nach objektiver Betrachtung eine Gefahr für Sicherheit und Gesundheit darstellen, zu beenden. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden gewährleisten.⁴

/ Recht auf Vereinigungsfreiheit

Mitarbeitende der SMA Gruppe haben grundsätzlich das Recht, Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten und sie zu organisieren sowie innerhalb einer Gewerkschaft aktiv zu werden. Dieses Recht kann nur durch lokale Gesetzgebung eingeschränkt werden. Wir dulden keine Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden, negative Konsequenzen oder Vergeltungsmaßnahmen aufgrund des Beitritts zu einer Arbeitnehmerorganisation und respektieren die Arbeit von Arbeitnehmerorganisationen.⁵

¹ Lernende wie Auszubildende und Praktikanten sind von dieser Regelung nicht erfasst.

² ILO Übereinkommen 138 und 182 sowie Empfehlung 146

³ ILO Übereinkommen 29 und 105

⁴ ILO Übereinkommen 155 und 187

⁵ ILO Übereinkommen 87 und 98

/ Schutz vor Diskriminierung

Wir tolerieren keine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Glaubensbekenntnis, Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung, Identität oder aufgrund eines anderen gesetzlich geschützten Status. Das Verbot der Ungleichbehandlung erstreckt sich insbesondere auch auf das Verbot der Zahlung eines ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.⁶

/ Faire Vergütung

Das Engagement und die Leistung unserer Mitarbeitenden erkennen wir durch eine angemessene und marktübliche Vergütung sowie umfassende betriebliche Leistungen an. Die Zahlung von geltenden Mindestentgelten stellen wir sicher. Lohnabrechnungen werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Das in der SMA Gruppe angewendete Vergütungssystem sorgt dabei über alle Beschäftigungskategorien hinweg für Transparenz und Vergleichbarkeit der Entlohnung. Zum Gesamtpaket für unsere Mitarbeitenden gehören darüber hinaus länderspezifische monetäre und nichtmonetäre betriebliche Leistungen wie beispielsweise die Beteiligung am Unternehmenserfolg, betriebliche Altersversorgung und familienorientierte Dienstleistungen im Rahmen unseres Familienservice.

/ Umweltschutz

Durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und den Einsatz von erneuerbaren Energien möchten wir die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit so gering wie möglich halten und das Klima schützen. Damit tragen wir dazu bei, die Voraussetzungen für eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen zu schaffen. Unsere zertifizierten Umweltmanagementsysteme der Produktionsstandorte gemäß ISO 14001 unterstützen uns dabei, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Negative Umweltauswirkungen bewerten und adressieren wir entlang des gesamten Produktlebenszyklus. Wir halten die entsprechenden Gesetze zum Schutz der Umwelt sowie zum Umgang mit gefährlichen Chemikalien ein. Quecksilber kommt weder im eigenen Geschäftsbereich noch in den beschafften Bauteilen zum Einsatz.⁷ Wir befolgen die Verbote im Zusammenhang mit persistenten organischen Schadstoffen⁸ und stellen sicher, dass in der gesamten SMA Gruppe keine grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle erfolgt.⁹ Defekte Wechselrichter werden ausschließlich zum Zweck der Reparatur und Fehleranalyse grenzüberschreitend verbracht, falls diese vor Ort nicht möglich ist.

/ Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und Entzug von Land

Beim Erwerb oder der Bebauung neuer Standorte stellen wir durch globale Standards in der Planungsphase sicher, dass das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und von Gewässern eingehalten wird.

/ Sorgfalt bei der Nutzung von Sicherheitspersonal

Innerhalb der SMA Gruppe kommt Sicherheitspersonal nur in sehr begrenztem Umfang zum Einsatz. Sollte dies der Fall sein, stellen wir sicher, dass sich von der SMA Gruppe beauftragtes Sicherheitspersonal gegenüber den Mitarbeitenden oder Dritten rechtmäßig verhält und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten wahrte. Das Sicherheitspersonal erkennt unseren Verhaltenskodex an und wird entsprechend geschult.

⁶ ILO Übereinkommen 100 und 111

⁷ Übereinkommen von Minamata über Quecksilber

⁸ Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

⁹ Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung



Risikomanagement und Verantwortung

Die Grundsaterklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten der SMA Gruppe zielt darauf ab, Risiken für Menschenrechte und die Umwelt vorzubeugen oder zu minimieren sowie die Verletzung von Menschenrechten oder Umweltschutzbestimmungen zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Zur Erreichung dieses Ziels haben wir ein umfassendes menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikomanagement etabliert. Für die Überwachung der Sorgfaltspflichten hat der Vorstand die Head of Sustainability als Menschenrechtsbeauftragte ernannt. Durch die Überwachung der Wirksamkeit unseres Risikomanagements stellen wir den Erfolg unserer Maßnahmen und eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse sicher. Im Rahmen des Sustainability Committee informiert sich der Vorstand regelmäßig über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten.

Die Verantwortlichkeiten für die operative Umsetzung des Risikomanagements sind in der SMA Gruppe eindeutig definiert. Die Risikomanagementprozesse, die direkte und indirekte Lieferanten betreffen, sind in den Abteilungen Global Strategic Procurement und Nachhaltigkeit verankert. Für unseren eigenen Geschäftsbereich koordinieren die Abteilungen Group Integrated Management Systems und Nachhaltigkeit die Aktivitäten und Maßnahmen. Das Risikomanagement besteht aus den Elementen Risikoanalyse, Risikobewertung und -priorisierung, Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, einem Beschwerdeverfahren sowie der Prüfung der Wirksamkeit. Das Risikomanagement wird dokumentiert, und wir berichten regelmäßig über unsere Abhilfemaßnahmen, die Wirksamkeitsprüfung sowie Dokumentation und Berichterstattung.

/ Risikoanalyse

Unserem Risikomanagementsystem liegt eine Risikoanalyse zugrunde, die den eigenen Geschäftsbereich und unsere unmittelbaren Zulieferer umfasst. Bei substantiierter Kenntnis über mögliche Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten durch mittelbare Zulieferer werden diese in die Risikoanalyse integriert. Die Risikoanalyse wird jährlich und anlassbezogen aktualisiert. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe auf weitere Standorte ausgeweitet wird. Darüber hinaus führt eine substantiierte Kenntnis einer möglichen Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht durch mittelbare Zulieferer zu einer Aktualisierung der Risikoanalyse. Substantiierte Kenntnis besteht dann, wenn uns tatsächliche Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung vorliegen. Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzen wir systembasierte Prozesse, verfügbare Risikoinformationen und im Laufe der Untersuchung gewonnene Erkenntnisse.

Risikoidentifikation

Die Identifikation von Risiken für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer erfolgt systematisch mithilfe von externen Datenquellen. Dabei werden im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer länderspezifische Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit identifiziert.

Risikobewertung

Im Rahmen der Risikobewertung werden die identifizierten Risiken mithilfe beantworteter Fragebögen, Auditergebnisse, sowie interner Berichte konkretisiert und bewertet. Zusätzlich fließen Informationen aus dem Beschwerdeverfahren sowie aus der laufenden Beobachtung relevanter Pressemeldungen in die Bewertung ein. Durch diesen Prozessschritt erhalten wir eine fundierte Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken.

Priorisierung der Risiken

Im letzten Schritt werden die Risiken priorisiert. Ergänzend zu der im Rahmen der Risikobewertung ermittelten Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Bewertung der Schwere. Diese beinhaltet die Kriterien Ausmaß, Verbreitung und Unumkehrbarkeit. Die Ergebnisse hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse und Maßnahmen ein. Bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen findet eine Berücksichtigung der Kriterien Einflussvermögen und Verursacherbeitrag statt.

Informationen zu den priorisierten Risiken der SMA Gruppe sind auf unserer [Website](#) zu finden.



/ Präventionsmaßnahmen

Die Basis unserer Präventionsmaßnahmen bildet im eigenen Geschäftsbereich der SMA Verhaltenskodex für Mitarbeitende. Der Verhaltenskodex bildet einen unternehmensweit einheitlichen Rahmen, der allen Mitarbeitenden dabei hilft, durchgängig die richtigen Entscheidungen im Sinne der SMA Gruppe zu treffen. Er unterstreicht den Willen der Unternehmensgruppe, alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen vollumfänglich einzuhalten und umzusetzen. Darüber hinaus verpflichtet er alle Mitarbeitenden, jederzeit ethisch korrekt, integer und nachhaltig zu handeln, unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und anderen respektvoll zu begegnen. Auf unserer [Website](#) ist der Verhaltenskodex öffentlich einsehbar. Alle SMA Mitarbeitenden sind dem Verhaltenskodex verpflichtet. Die Inhalte des Verhaltenskodex werden jährlich und flächendeckend mit unterschiedlichen Schwerpunkten geschult. Beschäftigte aus dem Bereich Einkauf werden zusätzlich zu unseren Einkaufspraktiken, zu Beschaffungsstrategien und zu den Themen Menschenrechte und Umwelt geschult und für die Relevanz der Themen sensibilisiert. Weiterhin verfolgen wir ein risikobasiertes Schulungskonzept für unmittelbare Zulieferer. Dieses sieht vor, dass unmittelbare Zulieferer, bei denen wir hohe Risiken identifiziert haben, zur Teilnahme an Schulungen zu den Themen Menschenrechte und Umwelt verpflichtet werden, die durch einen externen durch uns beauftragten Dienstleister durchgeführt werden sollen.

Der SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner formuliert unsere Standards und die Erwartungen, die wir an unsere Zulieferer und sonstige Geschäftspartner bezüglich der Anerkennung internationaler Standards und Prinzipien, des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und Produktqualität, der Achtung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen, fairem Wettbewerb, des Schutzes von Vertraulichkeit, Informationen und Eigentum sowie des Umweltschutzes und der verantwortungsvollen Energienutzung stellen. Wir sind bestrebt, risikobasiert ausgewählte Lieferanten zur Unterschrift des Verhaltenskodex zu verpflichten. Wir erwarten von unseren Lieferanten auch, dass unsere Anforderungen in der Lieferkette weitergegeben werden. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist ebenfalls auf unserer [Website](#) öffentlich einsehbar.

/ Abhilfemaßnahmen

Die Abhilfemaßnahmen finden sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern Anwendung. Bei mittelbaren Zulieferern greifen unsere definierten Prozesse hinsichtlich eines Abhilfekonzepts bei substantiiertem Kenntnis. Liegt der Verstoß in unserem eigenen Geschäftsbereich, stellen wir eine sofortige Behebung sicher. Liegt der Verstoß bei einem unserer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer in der Lieferkette, bemühen wir uns, die tatsächlichen Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltschutzbestimmungen unverzüglich zu beenden. Falls erforderlich erarbeiten wir in Kooperation mit dem entsprechenden Zulieferer geeignete Abhilfemaßnahmen zur Behebung des Verstoßes. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung zu pausieren oder zu beenden, falls der Verstoß nicht innerhalb des festgelegten Zeitplans behoben wird.

/ Beschwerdeverfahren

Mit der Speak-Up Line haben wir ein Beschwerdeverfahren implementiert, mit dem wir sowohl den Mitarbeitenden der SMA Gruppe als auch allen externen Stakeholdern die Möglichkeit geben, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen hinzuweisen. Die Hinweise können sich auf die SMA Gruppe selbst, auf unmittelbare oder mittelbare Zulieferer oder auf sonstige Geschäftspartner der SMA Gruppe beziehen. Umfasst sind sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette. Das Hinweisgebersystem wird von einem externen Partner betrieben und kann in der jeweiligen Muttersprache der meldenden Person sowohl mündlich als auch schriftlich genutzt werden. Auf Wunsch der Meldenden wird ihre Anonymität gewahrt. Die Meldungen werden grundsätzlich streng vertraulich behandelt. Die SMA Gruppe sichert allen Mitarbeitenden Sanktionsfreiheit für Meldungen in gutem Glauben zu. Der Eingang der Hinweise wird den Meldenden bestätigt. Im Anschluss wird dem Sachverhalt systematisch nachgegangen. Weitere Informationen zu unserem Hinweisgebersystem können auf unserer [Website](#) nachgelesen werden, über die das System für Meldende direkt erreichbar ist.

/ Wirksamkeitskontrolle

Um eine effiziente Zusammenarbeit und Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen, haben wir den Human Rights Council gegründet. Er ist mit Vertretern der Bereiche Sustainability, Global Procurement, Group Compliance, Group Integrated Management System sowie einem Mitglied des Betriebsrats besetzt. Der Human Rights Council überwacht die Umsetzung und Wirksamkeit des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagementsystems und die damit verbundenen Anforderungen. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems überwachen wir mithilfe geeigneter Kennzahlen und einer regelmäßigen Prüfung zum Stand definierter Arbeitspakete. Die Menschenrechtsbeauftragte als Vorsitzende des Human Rights Council diskutiert Herausforderungen und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die Arbeit und den Fortschritt.

/ Berichterstattung

Im Rahmen unserer Konzernnachhaltigkeitserklärung, als Teil unseres Geschäftsberichts, informieren wir jährlich über die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus veröffentlichen wir jährlich ein Modern Slavery Statement. Die Berichte veröffentlichen wir auf unserer [Website](#).

Noch Fragen?

Kontakt: HumanRights@SMA.de



SMA.de

